

„Südliches Anhalt“



Karneval

(Verfasser unbekannt)

Karneval, das ist die Zeit,

Alle Narren feiern weit und breit.

Richtig außer Rand und Band,

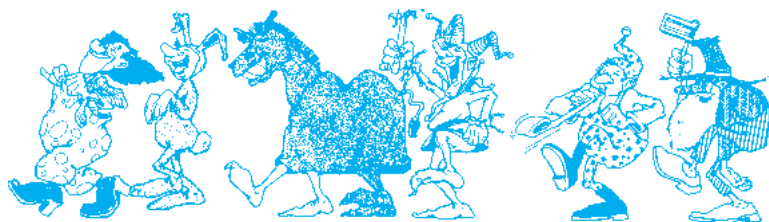
Nun ist wieder Fastnacht.

Einmal verkleiden und sich schminken.

Viele Kinder aus den Schulen winken.

Aber auch die Alten

Lachen, jubeln oder trinken.



Gemeinde Edderitz
Gemeinde Fraßdorf
Gemeinde Glauzig
Gemeinde Görzig
Stadt Gröbzig
Gemeinde Großbadegast
Gemeinde Hinsdorf
Gemeinde Libehna
Gemeinde Maasdorf
Gemeinde Meilendorf
Gemeinde Piethen
Gemeinde Prosigk
Gemeinde Quellendorf
Stadt Radegast
Gemeinde Reupzig
Gemeinde Riesdorf
Gemeinde Scheuder
Gemeinde Schortewitz
Gemeinde
Trebichau a. d. Fuhne
Gemeinde
Weißandt-Görlau
Gemeinde Wieskau
Gemeinde Zehbitz

Jahrgang 4
Donnerstag, den
13. November 2008
Nummer 23

Amtliche Mitteilungen

Gemeinde Edderitz

In der Sitzung des Gemeinderates Edderitz am 20.10.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr.	Beschluss
EDD-GR-54-10/2008	über die Stellungnahme der Gemeinde Edderitz zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 „Am ehemaligen Krankenhaus Süd“ der Stadt Köthen
EDD-GR-55-10/2008	über die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Edderitz für das Haushaltsjahr 2007
EDD-GR-56-10/2008	über die Stellungnahme der Gemeinde Edderitz zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplans für das Land Sachsen-Anhalt

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Edderitz beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Edderitz für das Haushaltsjahr 2007.

Sachverhalt

Gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA vom 5. Oktober 1993 (GVBL. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 20.02.2008 (GVBL. LSA S. 40) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 130 Abs. 1 GO LSA sowie einer Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltesjahres dem Gemeinderat vor. Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen. Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2007 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 01.09.2008 bis 16.09.2008. Im Ergebnis der Prüfung kam das Rechnungsprüfungsamt zu folgendem Ergebnis: „Aufgrund der im Prüfbericht angeführten Prüffeststellungen kann im Berichtsjahr eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Haushaltsführung nur mit sehr starken Einschränkungen bestätigt werden. Der Verwaltungshaushalt bedarf dringend der Stärkung der Leistungsfähigkeit.“ Nach Abs. 5 ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Eine Entlastung der Bürgermeisterin für das Jahr 2007 erfolgt ohne Auflagen. Im Jahr 2007 war Frau Annelie Fiedler ab August Bürgermeisterin der Gemeinde Edderitz. Vorher amtierte sie seit dem 01.06.2007.

Es besteht Mitwirkungsverbot nach § 31 GO LSA.

Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Edderitz für das Haushaltsjahr 2007

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Edderitz, Beschluss Nr. EDD-GR-55-10/2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **17.11.2008 bis 25.11.2008** während der Dienststunden

des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Görlau (Zimmer 213):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr


Fiedler
Bürgermeisterin



Gemeinde Fraßdorf

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Fraßdorf

In Anwendung der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Fraßdorf in seiner Sitzung am 29.09.2008 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Fraßdorf vom 02.12.2004 beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 8 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

„§ 8

Bürgermeister

Dem Bürgermeister werden folgende Angelegenheiten übertragen:

1. Aufträge und Vorhaben über Lieferungen und Leistungen im Rahmen der VOL und Vergaben im Rahmen der VOB bis zu 2.500 EUR im Einzelfall.
2. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Ziff. 7 und 10 GO LSA, deren Vermögenswert 2.500 EUR nicht überschreitet
3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 33 Abs. 3 Ziff. 13 und 16 GO LSA, deren Vermögenswert 2.500 EUR nicht überschreitet.
4. Stundungen bis zu 12 Monaten von Forderungen bis zu einer Höhe von 50.000 Euro sowie in Höhe von bis zu 25.000 Euro und einer Dauer von mehr als 12 Monaten.“

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Fraßdorf wurde gemäß § 7 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Kommunalaufsichtsbehörde am 13.10.2008 (Az. 15 12 01/085) genehmigt. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Fraßdorf, d. 29.10.2008


Peine

Bürgermeister



Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Fraßdorf

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Fraßdorf, Beschluss-Nr. FRA/GR-24-06/2008 vom 29.09.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Fraßdorf erfolgte am 13.10.2008 mit Az. 15 12 01/085 durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Fraßdorf, d. 29.10.2008



Peine



Bürgermeister

Stadt Gröbzig

Bekanntmachung

zur Aufhebung der Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Gröbzig zur Aufstellung einer „Gestaltungssatzung für ausgewählte Bereiche des Wohngebietes Reihenhausring und des Wohngebietes Straße des Aufbaus“ auf der Grundlage des § 85 Bauordnung LSA für die Stadt Gröbzig gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Mit Beschluss Nr. GRÖ-SR-74-10/2008 hat der Stadtrat der Stadt Gröbzig in der Sitzung am 09.10.2008 den Beschluss Nr. GRÖ-SR-20-02/2007 des Stadtrates der Stadt Gröbzig vom 22.02.2007 zur Aufstellung einer „Gestaltungssatzung für ausgewählte Bereiche des Wohngebietes Reihenhausring und des Wohngebietes Straße des Aufbaus“ aufgehoben.



Weber
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeindevwahlausschusses anlässlich der Ortschaftsratswahl Werdershausen am 30.11.2008

Aus Anlass der Wahl zum Ortschaftsrat Werdershausen am 30.11.2008 findet die

2. Sitzung des Gemeindevwahlausschusses am Sonntag, dem 30.11.2008, um 18.30 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Werdershausen statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Wahlleiter
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat Werdershausen am 30.11.2008
5. Fertigung der Niederschrift
6. Schließung der Sitzung

gez.: Nössler

Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

1. Am 30.11.2008 findet die Ortschaftsratswahl der Stadt Gröbzig im OT Werdershausen statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Ortschaft ist in folgenden Wahlbezirk eingeteilt:

Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke/-bereiche	Lage des Wahllokales (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
01	Ortschaft Werdershausen (0053)	Dorfgemeinschaftshaus Werdershausen Gröbziger Straße 7 06388 Gröbzig OT Werdershausen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 05.11.2008 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

3. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die wahlberechtigten Personen haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren amtlichen Personalausweis bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahllokal bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.
4. Stimmvergabe:
Bei der Wahl zum Ortschaftsrat hat jeder Wähler drei Stimmen.
Die Stimmzettel enthalten die in der Ortschaft zugelassenen Bewerber/innen sowie die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen.
 - Der Wähler kennzeichnet durch Ankreuzen oder in sonstiger eindeutiger Weise, welchem Bewerber/ welcher Bewerberin er seine Stimmen geben will.
 - Der Wähler kann auch verschiedene Bewerber eines Wahlvorschlages wählen und ist dabei nicht an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden.
 - Der Wähler kann seine Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.
 Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.
5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
6. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht.
Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder durch körperliches Gebrechen behindert ist, den Stimmzettel so zu kennzeichnen und in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und teilt dies dem Wahlvorsteher mit. Auf Wunsch des Wählers kann ein Mitglied des Wahlvorstandes Hilfe leisten.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

gez. Nössler

Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl am 30. November 2008 in der Ortschaft Werdershausen

Sie haben **drei** Stimmen: X X X
 Sie können alle drei Stimmen **einem einzigen** Bewerber / **einer einzigen** Bewerberin geben.
 Sie können Ihre drei Stimmen aber auch auf **mehrere Bewerber/innen desselben** Wahlvorschlages
 oder **verschiedener** Wahlvorschläge verteilen.
Nicht mehr als drei Stimmen! Der Stimmzettel ist **sonst ungültig.**

7 Wählergruppe Werdershausen	WGW
1. Thorsten Breitschuh geb. 1969 Dipl. Agr. Ing. Gröbziger Straße 15	○ ○ ○
2. Frank Dräger geb. 1945 Dipl. Wirt. Ing. Gröbziger Straße 2d	○ ○ ○
3. German Fährnich geb. 1936 Maschinenschlosser Gröbziger Straße 31	○ ○ ○
4. Karola Fährnich geb. 1960 Erzieherin Gröbziger Straße 31	○ ○ ○
5. Edelgard Grabe geb. 1949 Angestellte Schlettauer Straße 25	○ ○ ○
6. Andreas Kalz geb. 1958 Diplom-Ing. Gröbziger Straße 31b	○ ○ ○
7. Fred Meißner geb. 1962 Anlagenfahrer Friedrichstraße 56	○ ○ ○
8. Tim Mußdorf geb. 1968 Selbstständig Schlettauer Straße 23a	○ ○ ○
9. Andre Palica geb. 1978 Elektriker Gröbziger Straße 9	○ ○ ○
10. Walter Werner geb. 1953 Parkettlegermeister Gröbziger Straße 1a	○ ○ ○

Gemeinde Großbadegast

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 19.11.2008, 19:00 Uhr**, findet im Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Großbadegast eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großbadegast statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde Großbadegast zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplans für das Land Sachsen-Anhalt
10. Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung und Einarbeitung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen in den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großbadegast
11. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großbadegast und dessen öffentliche Auslegung
12. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
13. Einwohnerfragestunde
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

15. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
16. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
17. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
18. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
19. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
20. Schließung der Sitzung

gez. Friedrich

*Vorsitzender des Gemeinderates
der Gemeinde Großbadegast*

Gemeinde Hinsdorf

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 24.11.2008, 19:00 Uhr**, findet im Vereinshaus der Gemeinde Hinsdorf eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Hinsdorf statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils der letzten Sitzungen und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
10. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde Hinsdorf zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplans für das Land Sachsen-Anhalt
11. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde Hinsdorf zur 2. Änderung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen gemäß § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Fraßdorf
12. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
13. Einwohnerfragestunde
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

15. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
16. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
17. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzungen und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
18. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
19. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
20. Schließung der Sitzung

gez. Homann

*Vorsitzender des Gemeinderates
der Gemeinde Hinsdorf*

Gemeinde Meilendorf

In der Sitzung des Gemeinderates Meilendorf am 23.10.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
MEI/GR-17-06/2008	Stellungnahme der Gemeinde Meilendorf zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen-Anhalt
MEI/GR-18-06/2008	Vergabe der Gebäudeplanung über die Leistungsphasen 1 - 8, der Tragwerksplanung und des Wärmeschutznachweises für die Umbaumaßnahme des Mehrzweckraumes im Dorfgemeinschaftshaus
MEI/GR-19-06/2008	Vergabe der Sanierung des Daches an der Feuerwehrgarage in Meilendorf

Gemeinde Prosigk

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 24.11.2008, 19:00 Uhr**, findet im neuen Gemeindezentrum Prosigk eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prosigk statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde Prosigk zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplans für das Land Sachsen-Anhalt
10. Beschluss zur Umschuldung eines Darlehens bei der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
11. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
15. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
17. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
18. Beratung und Beschlussfassung der Planungsleistungen über die Leistungsphasen 1 - 8, der örtlichen Bauüberwachung und der Aufmaßerbeiten für den Straßenbau Pösiker Straße in Pösigk
19. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsleistungen über die Leistungsphasen 1 - 8 für die Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf Umkleide- und Sozialgebäude
20. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
21. Schließung der Sitzung

gez. Volker Richter

Vorsitzender des Gemeinderates

der Gemeinde Prosigk

**In der Sitzung des Gemeinderates
Prosigk am 27.10.2008 wurden
folgende Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über...
PRO-GR-33-08/2008	die Stellungnahme der Gemeinde Prosigk gemäß § 36 Baugesetzbuch zu einem Bauantrag
PRO-GR-34-08/2008	die Stellungnahme der Gemeinde Prosigk gemäß § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 „Am ehemaligen Krankenhaus Süd“ der Stadt Köthen

Stadt Radegast

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 17.11.2008, 19:00 Uhr**, findet im Freizeitzentrum Radegast, Walter-Rathenau-Str. 8, 06369 Radegast eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Radegast statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Beratung und Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Stadt erhebt (Gewässerumlagesatzung)
10. Sitzungsplan des Stadtrates der Stadt Radegast für das Jahr 2009
11. Beratung und Beschlussfassung über überplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 8801.5000 in Höhe von insgesamt 12.000,00 Euro
12. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister am 31.08.2008 in der Stadt Radegast
13. Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters
14. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung
15. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
16. Einwohnerfragestunde
17. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

18. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
19. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
20. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
21. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
22. Beratung und Beschlussfassung zum Verzicht auf das Widerspruchsrecht Grundbuchblatt 503, Gemarkung Radegast, Flur 4, Flurstück 181/17
23. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
24. Schließung der Sitzung

gez.: Ratey

Stellv. Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Radegast

**In der Sitzung des Stadtrates
der Stadt Radegast am 20.10.2008
wurden folgende Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über...
Rad/SR-35-09/2008	Stellungnahme der Stadt Radegast gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu einem Bauantrag
Rad/SR-36-09/2008	Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe „Einbau einer Heizungsanlage mit TW-Erwärmung, Bahnhofstraße 11“
Rad/SR-37-09/2008	Stellungnahme der Stadt Radegast zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen-Anhalt

Gemeinde Riesdorf

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Riesdorf am 23.10.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
RIE/GR-29-09/2008	die Stellungnahme der Gemeinde Riesdorf zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplans für das Land Sachsen-Anhalt
Abgelehnt wurden folgende Beschlüsse:	
RIE/GR-20-08/2008	Erneute Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung der Straßenbaumaßnahmen Teilobjekt 1 bis 4
RIE/GR-27-09/2008	Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses RIE/11/2008 Grundsatzbeschluss zur Bildung einer Einheitsgemeinde
RIE/GR-28-09/2008	Beschlussfassung zur Antragstellung zur Verbesserung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum

Gemeinde Scheuder

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 25.11.2008, 19:00 Uhr**, findet im Kulturhaus in Scheuder eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Scheuder statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
10. Einwohnerfragestunde
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

12. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
13. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
14. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
15. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
16. Beratung und Beschlussfassung über einen Vertrag zum Verkauf eines Fahrzeuges
17. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
18. Schließung der Sitzung

gez. *Riemer*

Vorsitzender des Gemeinderates
der Gemeinde Scheuder

In der Sitzung des Gemeinderates Scheuder am 21.10.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über...
SCHUEU/GR-17-07/2008	Entscheidung über die Gültigkeit der Ergänzungswahl zum Gemeinderat am 21.09.2008 in der Gemeinde Scheuder
SCHUEU/GR-12-05/2008	Grundsatzbeschluss zur Bildung einer Einheitsgemeinde
SCHUEU/GR-18-07/2008	Fortschreibung des „Dorfentwicklungsplanes“ der Gemeinde Scheuder für den Zeitraum 2008 - 2013
SCHUEU/GR-19-07/2008	Stellungnahme der Gemeinde Scheuder gemäß § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 „Am Krankenhaus Süd“ der Stadt Köthen
SCHUEU/GR-20-07/2008	Stellungnahme der Gemeinde Scheuder zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen-Anhalt
SCHUEU/GR-21-07/2008	Verkauf von Grund und Boden Gemarkung Scheuder Flur 7, Flurstück 67/1

Gemeinde Schortewitz

In der Sitzung des Gemeinderates Schortewitz am 21.10.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
Schor/GR-59-09/2008	Grundsatzbeschluss zur Eingemeindung in die Stadt Zörbig
Schor/GR-60-09/2008	Zustimmung einer Baulasteintragung Schortewitz, Flur 1, Flurstück 1/3 und 1/4
Schor/GR-61-09/2008	Bestellung eines Rechtsanwaltes in einer Verwaltungsrechtssache
Schor/GR-62-09/2008	Beschluss über eine Billigkeitsmaßnahme
Schor/GR-63-09/2008	Beschluss über die Auftragserteilung zur Anmeldung und Durchsetzung des Kostenerstattungsanspruches für die Straßenentwässerung
Schor/GR-64-09/2008	Verkauf des Grundstückes Gemarkung Schortewitz, Flur 1, Flurstück 114, Teilfläche von ca. 118 qm
Schor/GR-65-09/2008	Verkauf des Grundstückes Gemarkung Schortewitz Flur 1, Flurstück 114, Teilfläche von ca. 34 qm

Abgelehnt wurde per Beschluss Nr. Schor/GR-58-09/2008 der Grundsatzbeschluss zur Bildung einer Einheitsgemeinde mit den anderen hierzu bereiten Mitgliedsgemeinden und -städten der VGem „Südliches Anhalt“ in der freiwilligen Phase der Gemeindegebietsreform.

Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne
am 29.10.2008 wurden folgende
Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über ...
Tre/GR-34-08/2008	Stellungnahme der Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne gemäß § 36 Bau-gesetzbuch zum Bauantrag „Nut-zungsänderung Lagergebäude in Geschäftsräume und Erweiterung eines bestehenden Gebäudes“
Tre/GR-35-08/2008	Beschluss zum Bürgerentscheid in der Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne vom 21.09.2008
Tre/GR-36-08/2008	Stellungnahme der Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen-Anhalt
Tre/GR-37-08/2008	Stundung Straßenausbaubeitrag

Gemeinde Zehbitz

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Zehbitz am 22.10.2008
wurden folgende Beschlüsse gefasst**

Beschluss-Nr	Beschluss über ...
ZEH-GR-21-06/2008	die Stellungnahme der Gemeinde Zehbitz zum 1. Entwurf des Landes-entwicklungsplans für das Land Sachsen-Anhalt
ZEH-GR-22-06/2008	überplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 4640.6720 in Höhe von 5.582,14 €

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft
„Südliches Anhalt“
Bau- und Ordnungsverwaltung
- Fundbüro -

Bekanntmachung Fundsachen

Im Fundbüro kann folgendes Fundfahrrad abgeholt werden:

- ein 26er Mountain-Bike - Farbe rot

Das Fahrrad wurde in der Gemeinde W.-Görlau gefunden.

Der Eigentümer der Fundsache wendet sich bitte direkt an das Fundbüro der VGem „Südliches Anhalt“, Verwaltungsstelle Weißbandt-Görlau, Hauptstr. 31 in Weißbandt-Görlau, Zimmer 106 oder unter Tel. Nr. 03 49 78/2 65 31.

An alle Hundehalter

Hunde sind Freunde des Menschen und treue Partner für Jung und Alt. Eigentlich mögen viele Menschen Hunde.

Aber nicht ihre Hinterlassenschaften auf Spielplätzen, Gehwegen, öffentlichen Plätzen oder Wiesen, wo sie zu einer Gesundheitsgefahr, einer Belastung der Allgemeinheit und unseres Wohnumfeldes werden.

Wenn Sie also mit Ihrem Hund unterwegs sind und er sein „Geschäft“ im öffentlichen Bereich machen muss, lassen Sie bitte seine Haufen auch wieder verschwinden!

Jede handelsübliche Plastiktüte erfüllt dabei ihren Zweck. Einfach Tüte überstülpen, Haufen aufnehmen und bei nächster Gelegenheit mit dem Restmüll entsorgen! Sie verhelfen damit Ihrer Stadt oder Gemeinde ganz wesentlich zu einem sauberen Erscheinungsbild.

Übrigens!

So verbreitet wie der Hundekot auf öffentlichen Flächen, ist bei den Hundehaltern die irrtümliche Meinung, dass mit der gezahlten Hundesteuer gleichzeitig die Beseitigung der Hundehaufen abgegolten ist. Die Hundesteuer ist wie auch jede

andere Steuer nicht für einen bestimmten Verwendungszweck bestimmt. Sie würde auch nicht ausreichen um die erforderlichen Maßnahmen zur Hundekotbeseitigung zu finanzieren.

In der Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ ist geregelt, dass Hundehalter bzw. die mit der Führung oder Pflege Beauftragten verpflichtet sind, entsprechende Verunreinigungen (Hundekot) auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sofort zu beseitigen. Die Nichtbeseitigung dieser Verunreinigung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Auch müssen die Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten gewährleisten, dass ihr Tier auf Straßen und in Grünanlagen nicht unbeaufsichtigt umherläuft, Personen oder Tiere anspringt oder anfällt. Gefährliche Hunde sind außerhalb ausbruchsicher befriedeter Besitztümer stets anzuleinen und haben zusätzlich einen Maulkorb zu tragen.

Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“
- Der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes -

Nichtamtliche Mitteilungen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereich Quellendorf/ Weißandt-Görlau/Radegast

Die Notdienstbereiche Köthen, Quellendorf, Radegast, Weißandt-Görlau und Reupzig wurden zusammengelegt. Aus diesem Grund werden Hausbesuche und Wochenend-Sprechstunde getrennt und nicht mehr von einem Arzt durchgeführt. **Eine Notdienst-sprechstunde in einer Arztpraxis in Köthen wird am Samstag, Sonntag und Feiertag** in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt. Ein zweiter Arzt ist nur für Hausbesuche zuständig. **Der Dienst habende Arzt ist über die Rettungsleitstelle Anhalt-Bitterfeld, Tel. 0 34 93/51 31 50, zu erfragen.**

Bereich Gröbzig

17.11.2008 bis 24.11.2008

Herr Dipl. Med. A. Petri, Köthen Tel. 0 34 96/51 00 34

24.11.2008 bis 01.12.2008

Herr Dr. med. G. Meidel, Köthen Tel. 0 34 96/21 36 85,

Funk 01 71/6 92 83 91

Mitteilungen

Sprechtage

der Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland für die Region „Südliches Anhalt“

Antragsaufnahme/Beratung in Sachen Rente (Kontenklärung, Alters-, Witwer-, Witwen-, Waisen-, und Erwerbsminderungsrenten)

In der Region „Südliches Anhalt“ berät und unterstützt Sie Frau Ingeborg Habermann, Tel. (03 49 78) 2 13 42.

Nach Vereinbarung kann eine Terminabstimmung mit der Versichertenältesten, Frau Habermann, unter obiger Telefonnummer erfolgen.

Habermann

Vereine

Hallo Rassegeflügelzüchter!

Auf zur Rassegeflügelshow nach

„Quellendorf“.

Wann: 13.12.2008 9.00 bis 18.00 Uhr

14.12.2008 9.00 bis 14.00 Uhr

Wo: Quellendorf - Saal der Verwaltungsgemeinschaft,
Gartenstraße 1 in 06386 Quellendorf

Meldeschluss: 30.11.2008

Noch Fragen? Nein, dann Meldepapiere an:

Futtermittelhandel Valteich

Hauptstraße 74

06386 Quellendorf

- Kein Tierverkauf -

RGZV Hinsdorf/Quellendorf



Das Paradies liegt in Reinsdorf!

Der Kultur- und Feuerwehrverein Reinsdorf lud am vergangenen Wochenende alle Mitbürger der Seniorengruppe der Gemeinde zu einem geselligen Nachmittag in sein Vereinshaus ein. Aufgrund des großen Zuspruches wurde für die Veranstaltung innerhalb des Gebäudes ein größerer Raum hergerichtet. Der kleine Saal wurde von den Vereinsmitgliedern liebevoll mit Naturmaterial ausgestaltet und präsentierte sich so den Gästen im herbstlichen Flair. Die größere Räumlichkeit bot der Vielzahl der Gäste mehr Platz. So konnten alle Senioren noch besser das einstudierte Programm verfolgen, dass von den Insidern unter ihnen schon mit Spannung erwartet wurde. Aber auch neue Gesichter waren unter den Gästen. „Es hat sich eben herumgesprochen, dass ihr immer tolle Sachen macht“, erfuhren wir von ihnen. Motiviert von diesem Lob startete der Nachmittag mit Kaffee und Kuchen (wie jedes Jahr von den Frauen des Vereins selbst gebacken). Anschließend folgte das Theaterstück „Am Anfang war das Paradies“. In diesem Jahr nahmen die Mitwirkenden ihre zahlreich erschienenen Gäste mit auf eine Reise von der Erschaffung des Menschen im Paradies, über seinen irdischen Weg bis zurück ins Paradies. Alle Stationen eines menschlichen Lebens wurden durchwandert und erlebbar gemacht mit bekannten Liedern und Sketchen, in denen sich jeder Betrachter auf die eine oder andere Weise wiedererkennen konnte. Das Ganze war natürlich wie immer humorvoll und mit einem Augenzwinkern verpackt und sorgte für Stimmung vor sowie auf der Bühne.



Im Programm hörte man so bekannte Lieder wie den Babytwist oder „Das bisschen Haushalt“. Sie wurden durch Spielszenen humorvoll mit Leben gefüllt. Sketchbeiträge aus dem Programm von Mario Barth, Zickenschulzes Hochzeit oder H. Kerkelings letzte Zigarette waren eine Herausforderung für alle Lachmuskeln. Für die humorvollen Einlagen sorgten in bekannter Weise Heino, André und Henry Lindemann, Mario Petz, Uwe Jonnek,

Hans Böhme, und Tilo Stoye. In eindrucksvoller Weise zeigten uns Kornelia und Dirk Wunsch, dass die Hochzeit ein ganz besonderer Höhepunkt im Leben zweier sich liebender Menschen ist. Mit Zickenschulzes Hochzeit erfuhren alle, was daraus werden kann. Neben den bereits genannten Mitwirkenden gab es noch eine Reihe weiterer Akteure wie Iris Hinsche, Kerstin und Nora Lehmann, Ines und Jessica Stoye, Iris Scholz und auch die Kindergruppe war wieder mit von der Partie. Allen Schauspielern an dieser Stelle ein großes Dankeschön für ihre hervorragende Darbietung. Besonders erwähnt werden sollte noch die kulturelle Leiterin Madlen Petz, die in mühevoller Kleinarbeit dieses sehr stimmige Programm zusammengestellt hatte. Für unsere Senioren gab es noch Würstchen und eine Auswahl leckerer Getränke, die den Nachmittag gesellig ausklingen ließen. Wie immer, wurde auch viel geschwätzt, gescherzt und gelacht... und wie immer, war die Zeit viel zu schnell vorbei. Aber Gott sei Dank, gibt es ein nächstes Mal!

HALLOWEEN

der Tag der kleinen Geister, Hexen, Zombies und Gerippchen. Mit Lampions und Fackeln bewaffnet, zogen sie in Familie von der Domäne Görzig angeführt von der Schalmeienkapelle Görzig und erwachsenen Spießgesellen des KfV gen Reinsdorf. Nahe dem Ortseingang von Reinsdorf wurde die gruselige Schar vom Nachtwächter begrüßt. Die Geisterbande zog weiter und schwoll unterwegs immer mehr an. Schließlich trafen sie auf das halloweengerecht geschmückte Vereinsgebäude des Kultur- und Feuerwehrvereins Reinsdorf, wo sie bereits erwartet wurden.



Schaurige Gestalten hatten Bratwürstchen, allerlei Getränke und Leckeres aus Kürbissen für die Gäste bereit. Die kleine Gruselbande konnte sich an leckeren Kürbiswaffeln, Stockkuchen, Götterpeise und Süßigkeiten satt essen.



Gegen den Durst gab es blutroten Tee. Vieles war für die kleinen Racker kostenfrei. Die erwachsenen Begleiter machten von der leckeren Kürbissuppe Gebrauch, tranken süßige Kürbisbowle und andere kalte oder warme Getränkekreationen. Natürlich gab es auch ganz gemeinsames Bier oder Wasser. In fröhlicher Runde, bei Tanz im Saal oder gemütlich am Feuerkorb sitzend, klang der Abend aus.

Heimatverein

Trebbichau an der Fuhne e. V.
lädt herzlich ein zum



Bastelabend

zur Weihnachtszeit



für Jung und Alt

Termin: 28. November 2008 – 19.00 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus

Thema:
Advents- und Weihnachtsdekoration
unter der bewährten Leitung von Frau Manja Schreiber

Genauere Informationen über den Unkostenbeitrag und die geplante Dekoration entnehmen Sie bitte den Schaukästen in Hohnsdorf und Trebbichau. (Aushang ab 14.11.2008)

Wir bitten um Anmeldung bei Frau Manja Schreiber unter Tel. 034975-30234 oder bei Frau Elfe Glauch unter Tel. 034975-21609 bis zum 19.11.2008!





Heimatverein spendet für neues Spielzeug

Zum Tag der offenen Tür in der Kindertagesstätte „Haus der Sonnenkinder“ in Weißandt-Görlitz überreichten Dorita Vital und Mandy Horn einen Spendenscheck des Kultur- und Heimatvereins Weißandt-Görlitz über 100 Euro für neues Spielzeug, an die Leiterin der Einrichtung Frau Heim. In dem 1952 eröffneten sowie 1998 umfassend sanierten und umgebauten Kindergarten werden 74 Kinder im Alter von 8 Monaten bis 6 Jahren betreut. Der Kultur- und Heimatverein setzt nach dem Erscheinen des zweiten Bandes einen Teil der Erlöse aus dem Verkauf seines neuesten Buches „Geschichten über Zeit und Leute“ für die Beschaffung neuen und bildungsnahen Spielzeugs ein.



Schulnachrichten/Kindergärten

Weihnachtsmarkt!!

- Am:** 29.11.08
- Wo?** Kindertagesstätte „Wichtelland e.V.“
Libehna, Teichstraße 12
- Wann?** 15.00 Uhr



Es erwartet Sie ein kleiner Weihnachtsmarkt mit Verkauf von Gestecken und Selbstgebasteltem sowie die Aufführung des Märchens „Frau Holle“.

Es wird auch kleine Überraschungen geben.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Wir würden uns freuen, Sie auf unserem Weihnachtsmarkt begrüßen zu können.



Die Kinder und Erzieherinnen vom Wichtelland e.V.

Verschiedenes

Einstimmung in die Adventszeit

Mittwoch, 26. November 2008
ab 16.00 Uhr
... im Jugendclub Gröbzig,
Walkhoffring 1

Der Jugendclub lädt zur Einstimmung in die Adventszeit zum gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Gebäck ein.

Unter dem Motto „Gestaltung von Adventsdeko“ können interessierte Gäste selbst kreativ werden oder ein fertiges Gesteck vom Jugendclub erwerben (Unkostenbeitrag pro Gesteck: 2,00 Euro).

Kommen Sie doch einfach vorbei, wir würden uns sehr freuen!



Deutschland liest - Gröbzig auch

Amüsantes zur Abendstunde hieß es am 29. Oktober im Jugendclub Gröbzig. Die Stadtbibliothek lud zur Autorenlesung in die Räumlichkeiten der Einrichtung ein. U.S. Levin alias Uwe Bauer aus Markkleeberg las aus seinem neuen Weg „Eiterherd ist Goldes wert“ - Satiren aus dem Wartezimmer. Der Autor, auch bekannt schon aus einer früheren Lesung in der Bibliothek, brachte mit seiner Satire die Zuhörer wieder zum Schmunzeln und lautstarken Lachen.

Dazu ein Zitat aus der Freien Presse Chemnitz: „U.S. Levin gehört zweifellos zu den begabtesten Alltagssatirikern mit einem präzisen Blick für komische und aberwitzige Situationen“.

Die Werke des Autors



„Ich bin nüchtern, aber in Behandlung“

„Bis dass der Arzt uns schneidet“

„Kein Hunger Im Knast“

„Eiterherd ist Goldes wert“

gehören natürlich auch zum Medienbestand der Stadtbibliothek Gröbzig.

Allerdings bin ich persönlich der Meinung: Diese Bücher muss man einfach selbst besitzen!

A. Meiling

Achtung, Tischtennisturnier!

Am Samstag, **15. November 2008**
Beginn: **16.00 Uhr**



...im Jugendclub Gröbzig, Walkhoffring 1

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Rita Smykalla

berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/6 25 98

Telefax: 03 42 02/5 13 03

Funk: 01 71/4 14 40 18

rita.smykalla@wittich-herzberg.de



www.wittich.de



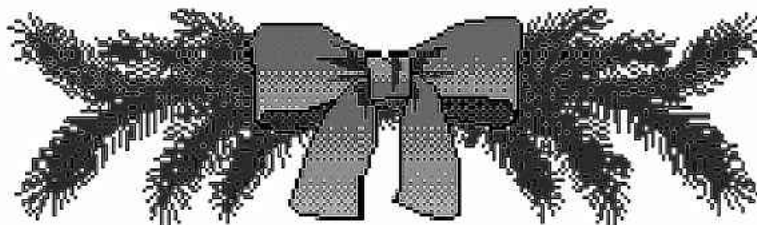
**Gröbziger
Weihnachtsmarkt**

... zum 1. Advent ...

Sonntag, 30. November 2008

Beginn: 14.00 Uhr

**Weihnachtsprogramm für JUNG und ALT,
Essen & Trinken,
Marktständen mit tollen Angeboten
und viele Überraschungen warten
auf alle Besucher !!!**



Auf zum Weihnachtsmarkt in die Gemeinde Weißandt-Görlau!!

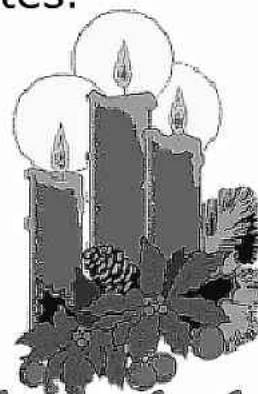
Am **29.11.2008** findet der **Weihnachtsmarkt** am und im Gemeindezentrum Weißandt-Görlau statt.

Es wird ein Programm der Musikschule Fröhlich und den Kindern der Grundschule sowie dem Kindergarten Weißandt-Görlau aufgeführt.

Außerdem warten auf unsere kleinen und großen Besucher wieder viele Überraschungen.

Mehr zum Programmablauf in der nächsten Ausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes.

Die Gemeinde
Weißandt-Görlau.



Wir gratulieren

Wir gratulieren



- Gemeinde Edderitz**
 - Herrn Klaus Both zum 70. Geburtstag
 - Frau Annitta Klaschka zum 80. Geburtstag
 - Frau Marianne Jahny zum 70. Geburtstag
 - Gemeinde Fraßdorf**
 - Herrn Edmund Fischer zum 85. Geburtstag
 - Gemeinde Glauzig**
 - Herrn Hans-Joachim Elze zum 75. Geburtstag
 - Frau Erika Elze zum 75. Geburtstag
 - Gemeinde Görzig**
 - Frau Sylvia Böhm zum 85. Geburtstag
 - Herrn Alois Fehr zum 80. Geburtstag
 - Herrn Werner Knöfler zum 80. Geburtstag
 - Herrn Wolfgang Biesolt zum 70. Geburtstag
 - Ortsteil Reinsdorf**
 - Frau Helga Pannier zum 70. Geburtstag
 - Frau Elli Müller zum 75. Geburtstag
 - Frau Ortrud Uhlemann zum 70. Geburtstag
 - Stadt Gröbzig**
 - Frau Gisela Adamek zum 80. Geburtstag
 - Frau Marlis Timplan zum 75. Geburtstag
 - Frau Berta Florian zum 92. Geburtstag
 - Frau Elli Ende zum 75. Geburtstag
 - Gemeinde Großbadegast**
 - Frau Hildegard Schneider zum 70. Geburtstag
 - Gemeinde Libehna**
 - Frau Ingrid Elze zum 70. Geburtstag
 - Gemeinde Maasdorf**
 - Herrn Gerhard Brassat zum 70. Geburtstag
 - Herrn Kurt Barth zum 80. Geburtstag
 - Gemeinde Meilendorf**
 - Ortsteil Zehmigkau**
 - Frau Helga Hänisch zum 75. Geburtstag
 - Gemeinde Piethen**
 - Frau Lieselotte Stary zum 75. Geburtstag
 - Gemeinde Prosigk**
 - Ortsteil Fernsdorf**
 - Frau Inge Bartlitz zum 70. Geburtstag
 - Gemeinde Prosigk**
 - Ortsteil Pösigg**
 - Herrn Siegfried Rappsilber zum 70. Geburtstag
 - Gemeinde Quellendorf**
 - Ortsteil Diesdorf**
 - Herrn Otto Herz zum 70. Geburtstag
 - Gemeinde Quellendorf**
 - Ortsteil Diesdorf**
 - Frau Hedwig Bunge zum 80. Geburtstag
 - Stadt Radegast**
 - Herrn Stephan Ulrich zum 70. Geburtstag
 - Frau Anna Eichler zum 80. Geburtstag
 - Gemeinde Reupzig**
 - Herrn Harald Schuhmann zum 70. Geburtstag
 - Gemeinde Scheuder**
 - Frau Erna Marx zum 94. Geburtstag
 - Gemeinde Scheuder**
 - Ortsteil Lausigk**
 - Herrn Friedrich Krüger zum 91. Geburtstag
 - Gemeinde Schortewitz**
 - Frau Rosemarie Stach zum 80. Geburtstag
 - Dr. Reinhard Sziburies zum 70. Geburtstag
 - Frau Hedwig Förster zum 96. Geburtstag
 - Gemeinde Weißand-Gölzau**
 - Frau Hildegard Richter zum 90. Geburtstag
 - Gemeinde Wieskau**
 - Frau Erika Pätzold zum 90. Geburtstag
- Einige Geburtstage werden auf Wunsch nicht veröffentlicht.



Zum Ehejubiläum gratulieren wir ganz herzlich folgenden Ehepaaren

Am 01.11. zum 50. Hochzeitstag
Hedwig und Helmut Guß
in Weißand-Gölzau.

Am 08.11. zum 50. Hochzeitstag
Irene und Walter Behrendt in Maasdorf.

Am 10.11. zum 50. Hochzeitstag
Dora und Ernst Schissler in Radegast.

Am 15.11. zum 50. Hochzeitstag
Hannelore und Dieter Gerstner in Görzig.

**Die nächste Ausgabe erscheint am
Donnerstag, dem 27. November 2008**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
Montag, der 17. November 2008**

**Melden Sie sich unter: 03 49 78/2 65 - 15
per E-Mail: hschroeder@suedliches-anhalt.de**



**Amts- und Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“**

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mit den Mitgliedsgemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Schortewitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißand-Gölzau, Wieskau, Zehbitz erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535/489-0, Telefax 03535/489-115
- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
DER LEITER DES GEMEINSAMEN VERWALTUNGSAMTES
06369 Weißand-Gölzau, Hauptstraße 31
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nicht-amtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Schröder, Telefon: (034978) 265-15, E-Mail: hschroeder@suedliches-anhalt.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck Linus Wittich KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/6 25 98, Fax: 03 42 02/5 13 03
Funk: 0171/4144018

IMPRESSUM